

Patienteninformation

Elektronische Patientenakte

Infoblatt für Patient*innen in einfacher Sprache

05.05.2025

1 Was ist die elektronische Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte heißt kurz: ePA. Die ePA ist ein Speicher für Ihre Gesundheitsdaten. Zum Beispiel: Arztbriefe, Befunde oder Rezepte. Sie ist auf dem Smartphone oder Tablet. Sie müssen diese Unterlagen nicht mehr in einem Ordner sammeln. Auch Sie selbst können eigene Unterlagen in der ePA speichern.

2 Wer bestimmt über die ePA?

Sie selbst bestimmen über Ihre ePA. Sie brauchen dafür die ePA-App Ihrer Krankenkasse.

Mit der App auf dem Handy oder Tablet können Sie:

- die ePA ansehen,
- entscheiden, wer Ihre Daten sehen darf,
- die ePA selbst verwalten.

Sie können die ePA auch ohne App nutzen.

3 Die ePA ist freiwillig

Sie dürfen entscheiden, ob Sie eine ePA haben möchten. Sie bestimmen selbst, welche Daten gespeichert werden. Sie können auch eigene Dokumente speichern. Sie können entscheiden, welche Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen:

- Daten sehen dürfen,
- neue Daten eintragen dürfen.

Sie können auch einzelne Daten verstecken. Dann sehen nur Sie diese Daten.

4 Was bedeutet Widerspruchslösung?

Wenn Sie nichts tun, bekommen Sie automatisch eine ePA. Das heißt: Sie müssen aktiv „Nein“ sagen, wenn Sie keine ePA wollen. Das nennt man: Widerspruchslösung. Sie können auch bestimmte Funktionen ausschalten.

Sie können in der ePA-App widersprechen oder bei der Beschwerdestelle Ihrer Krankenkasse. Diese Stelle heißt Ombudsstelle.

5 Welche Daten kommen in die ePA?

Ohne Widerspruch werden diese Daten gespeichert:

1. Daten von der Krankenkasse und aus Rezepten:
 - Abrechnungsdaten (Diagnosen, Leistungen)
 - elektronische Medikationsliste mit allen E-Rezepten

2. Daten, die Ihre Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen speichern müssen:
 - Medikationspläne
 - eArztbriefe
 - Befundberichte
 - Entlassbriefe vom Krankenhaus
 - Laborbefunde
 - Berichte aus Röntgen oder MRT

3. Daten, die Ihre Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen auf Ihren Wunsch speichern müssen:
 - weitere aktuelle Daten, wenn sie elektronisch vorliegen

4. Ihre eigenen Dokumente:
 - zum Beispiel ein Schmerztagebuch oder alte Arztbriefe

6 Wer darf auf Ihre ePA-Daten zugreifen?

Wenn Sie nicht widersprechen, gilt:

- Alle Behandelnden dürfen im Rahmen der Behandlung Ihre ePA sehen.
- Auch Apotheken und Krankenhäuser dürfen das.
- Ihre Gesundheitskarte muss vorher eingelesen werden.
- Praxen und Krankenhäuser dürfen 90 Tage zugreifen.
- Apotheken dürfen drei Tage zugreifen.
- Sie können die Zugriffszeit verändern.
- Auch das Praxispersonal darf die Daten sehen.
- Ihre Krankenkasse darf die Daten nicht sehen.
- Sie können sehen, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat.
- In Zukunft sollen zum Beispiel auch Pflegedienste, Pflegeheime und Sanitätshäuser Zugang bekommen.

7 Werden ePA-Daten für die Forschung genutzt?

Ja, wenn Sie nicht widersprechen, werden Ihre Daten weitergegeben. Die Daten gehen an eine Forschungsstelle vom Staat. Die Daten dürfen nur mit Antrag genutzt werden. Die Stelle gibt nur anonymisierte Daten weiter. Das heißt, dass die Daten vorher unkenntlich gemacht werden.

8 Was können Sie ablehnen?

Sie können sagen:

- Ich will keine ePA.
- Ich will bestimmte Daten nicht in meiner ePA.
- Ich will nicht, dass bestimmte Praxen auf meine Daten zugreifen.
- Ich will keine Medikationsdaten oder Abrechnungsdaten in meiner ePA.
- Ich will nicht, dass meine Daten an die Forschung gehen.

9 Wie können Sie widersprechen?

Sie können in der ePA-App widersprechen oder Sie gehen zur Ombudsstelle Ihrer Krankenkasse. Auch in der Arztpraxis oder im Krankenhaus können Sie sagen:

Ich will nicht, dass Daten gespeichert werden.

10 Gibt es bei der Krankenkasse eine Ansprechperson?

Ja. Jede Krankenkasse hat eine Ombudsstelle für Fragen zur ePA. Die Ombudsstelle hilft auch ohne App.

11 Kann ich direkt in der Praxis widersprechen?

Ja.

Sie können sagen: Ich will nicht, dass diese Daten gespeichert werden.

12 Kann ich sensible Daten ausschließen?

Ja.

Sie können sagen: Diese Daten dürfen nicht in die ePA. Zum Beispiel Daten über psychische Erkrankungen. Sagen Sie das in der Praxis. Auch in der App oder bei der Ombudsstelle können Sie widersprechen. Das wird dann aufgeschrieben.

13 Fließen auch Daten über psychische Erkrankungen automatisch ein?

Ja, wenn Sie nicht widersprechen. Zum Beispiel über Medikamente oder Diagnosen. Behandelnde müssen Sie aber vorher informieren. Dann können Sie widersprechen.

14 Wo sieht man in der ePA Hinweise auf psychische Erkrankungen?

Zum Beispiel in

- Befunden
- eArztbriefen
- der Medikationsliste (wenn Sie Medikamente gegen psychische Erkrankungen bekommen)
- den Abrechnungsdaten

Sie können diese Daten löschen oder verstecken. Dann sehen nur Sie sie.

15 Müssen Praxen alte Dokumente in die ePA laden?

Nein.

Praxen speichern nur aktuelle Daten, die elektronisch vorliegen. Sie können bei Ihrer Krankenkasse beantragen, dass zweimal in zwei Jahren je zehn Dokumente aus Papier digital gespeichert werden.

16 Was ist, wenn ich kein Handy oder Tablet habe?

Dann können Sie die ePA nicht selbst verwalten. Aber: Ihre Behandelnden können Daten einstellen. Und: Die Ombudsstelle hilft Ihnen.

17 Kann jemand anderes meine ePA verwalten?

Ja.

Sie können eine vertraute Person benennen. Zum Beispiel jemanden aus Ihrer Familie. Diese Person muss gesetzlich versichert sein. Die Ombudsstelle gibt weitere Informationen.

18 Welche Vorteile hat die ePA?

- Sie haben schnellen Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten.
- Sie brauchen keine Dokumente auf Papier mehr.

- Ihre Behandelnden haben einen guten Überblick.
- Es gibt weniger Doppeluntersuchungen.
- Wechselwirkungen von Medikamenten können besser erkannt werden.
- Auch im Ausland kann die ePA helfen.
- Ihre Behandelnden können sich besser abstimmen.

19 Welche Risiken hat die ePA?

- Es gibt Regeln zum Datenschutz. Aber: Es gibt keine absolute Sicherheit.
- Alle Behandelnden sehen alle Daten. Auch über psychische Erkrankungen.

Das kann Folgen haben, wenn die Informationen falsch verstanden werden. Wenn Sie das nicht möchten, müssen Sie widersprechen.

20 Sprechen Sie mit Ihrer Psychotherapeut*in

Sie haben Fragen zur ePA oder zu Daten über psychische Erkrankungen?
Dann fragen Sie Ihre Psychotherapeut*in. Wir beraten Sie gern.